

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1870

58 (17.5.1870)

Der Landbote.

Localblatt

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

N^o 58. Erscheint 3mal wöchentlich,
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Dienstag den 17. Mai

Einrichtungsgeld: die ein-
spaltige Zeile 3 kr. 1870.

Das Resultat der Zollparlamentsession.

Mit berechtigter Freude darf jeder verständige Mann das Ergebnis der diesjährigen Tagung des Zollparlaments begrüßen. Die vom Handelsstande lang ersehnte, aber im vorigen, wie im vorvorigen Jahre gescheiterte Reform des Zolltarifs ist zu Stande gekommen — freilich durch ein erst in letzter Stunde vereinbartes Compromiß, aber immerhin in einer durchaus annehmbaren Weise.

Es ist nicht gerade das dankbarste Feld der Finanzwirtschaft, mit welchem sich das Zollparlament zu beschäftigen hat. Zölle oder Verbrauchssteuern werden von dem größten Theile der neueren Finanztheoretiker fast durchweg verurtheilt; man will den ganzen Staatsaufwand durch direkte Steuern aufgebracht wissen. In der Praxis hat das aber seine argen Schwierigkeiten. So lange politische Einsicht und politisches Pflichtbewußtsein nicht so stark verbreitet sind, daß jeder Bürger es sich gewissermaßen zur Ehre anrechnet, möglichst viel Steuern zu zahlen, so lange — und das wird wohl noch sehr lange dauern, — werden sich die indirekten Steuern immer praktischer erweisen als die direkten. Denn jene werden von der großen Menge unbemerkt und deshalb stillschweigend ertragen, während über diese — und seien sie noch so gering — jederzeit räkennirt wird. Von einer gänzlichen Abschaffung der Zölle und Verbrauchssteuern kann also einstweilen gar nicht geredet, und am allerwenigsten kann dies als die Aufgabe des Zollparlaments hingestellt werden, da dieses sich nicht für befugt halten kann, den Regierungen bedeutende Einnahmequellen zu verschließen, während es in keiner Weise die Mittel besitzt, ihnen von anderer Seite her Ersatz dafür zu verschaffen.

Zugehend also die Nothwendigkeit von Zöllen und Verbrauchssteuern, so liegt es als ein Hauptinteresse einer vernünftigen Finanzwirtschaft auf der Hand, daß man dieselben in einer Weise veranlagt, durch welche auf möglichst wohlfeilem Wege, das heißt bei möglichst geringen Erhebungskosten, ein möglichst hoher Ertrag erzielt wird. Ein Zolltarif z. B., der eine große Menge Gegenstände umfaßt, von denen jeder einzelne nur wenig einbringt, ist ein schlechter Tarif. Denn die Erhebung und die Controle erheischen hier eine große Anzahl von Kräften, die dadurch ein zu dem Nettoertrag gar nicht mehr in Verhältnis stehender Kostenaufwand verursacht wird, ganz abgesehen davon, daß der Verkehr mit den fraglichen Gegenständen eine ganz unnütze Belästigung erleidet. Es muß also darauf Bedacht genommen werden, den Tarif so einfach wie möglich zu halten, d. h. von wenigen Gegenständen eine große Summe zu erzielen. Dies kann aber nicht etwa dadurch erreicht werden, daß man wenig gebrauchte Artikel mit einer hohen Steuer belastet, sondern die Regel muß sein, ganz allgemein gebrauchte Gegenstände mit einer möglichst geringen Abgabe zu belegen.

Dabei gebietet die Menschlichkeit, daß zur Erhaltung des Lebens schlechthin nothwendige Dinge von einer solchen Abgabe frei bleiben; es sind also solche Objekte zu wählen, deren Genuß zur Noth vermieden werden kann. Grade daraus erhellt aber, weshalb der Steuerfuß möglichst niedrig gegriffen werden muß, da bei einer empfindlichen Höhe desselben die Consumenten sich erheblich vermindern und so der Hauptvortheil, die Allgemeinheit des Verbrauchs verloren gehen würde.

Im Vorstehenden ist lediglich von den sog. Finanzzöllen die Rede, d. h. von den Zöllen, welche ausschließlich den Zweck haben, als Staatseinnahme zu dienen. Bekanntlich ist aber aus früherer Zeit noch eine andere Art von Zöllen auf uns übergegangen, welchen die Absicht zu Grunde liegt, einen be-

stimmten Industriezweig gegen die Concurrenz des Auslandes zu schützen, die sog. Schutzzölle. Eine solche Einrichtung ist jedoch mit dem heutigen Entwicklungsstandpunkt des Weltverkehrs schlechterdings nicht mehr vereinbar. Eine vom Auslande eingeführte Waare künstlich vertheuern, bloß deshalb, weil der inländische Producent seine Waare nicht so billig liefern kann, heißt einen Theil des Nationalvermögens gerade zum Fenster hinauswerfen, heißt die wenigen inländischen Producenten privilegiren auf Kosten der Gesamtheit der Consumenten. Eine rationelle Zollpolitik muß also die Schutzzölle vermeiden. Freilich wäre es ungerecht, wolle man bereits bestehende derartige Zölle mit Einem Schläge aufheben und damit die betreffenden Industriezweige, welche unter diesem staatlichen Schutze großgezogen worden, dem vielleicht unausweichlichen Verderben überliefern; aber ihre allmähliche Beseitigung darf nicht außer Augen gelassen werden.

Wenden wir nun diese Betrachtungen an auf den Tarif des deutschen Zollvereins, so ist bekannt, daß derselbe bisher Manches zu wünschen übrig ließ. Was ist nun dem gegenüber durch die jetzt beschlossene Tarifsreform geschehen? Eine beträchtliche Anzahl von Artikeln, welche einen verhältnißmäßig geringen Ertrag lieferten, sind vom Zolle befreit und der Zoll auf ein allgemein verbreitetes Nahrungsmittel, den Reis, ist um die Hälfte seines Betrags vermindert; ebenso hat von der Landwirtschaft so lange beklagte Schutzoll auf Roheisen. Der durch diese Aenderungen entstandene Ausfall bei den Einnahmen ist durch eine mäßige Erhöhung des Kaffeezolls ersetzt.

Wer dies Resultat unbefangen erwägt, wird gewiß den Satz der Schlussthronrede unterschreiben, in welchem es heißt: „Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, von Hilfsmitteln für die Gewerbe in ausgedehntem Maße erleichtert, eröffnet der Produktion neue Bahnen, sichert dem Verkehr einen weiteren Aufschwung und verheißt dem Wohlstande im deutschen Zollverein eine steigende Entwicklung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Gebrauchsgegenstandes die finanziellen Grundlagen des Tariffsystems wahrt.“

Unter dieser Wahrung der finanziellen Grundlagen des Tariffsystems ist zu verstehen, daß das Gesamteinkommen der Regierungen aus den Zöllen durch die jetzt beschlossenen Veränderungen nicht geschmälert wird. Wir haben oben bereits angedeutet, daß eine solche Schmälerung überhaupt nicht Aufgabe des Zollparlaments sein kann. Ebensovienig aber kann sich andererseits das Zollparlament für befugt halten, die Einkünfte der Regierungen über das bisherige Maß zu erhöhen, da sonst die EinzelLandtage in ihrem Budgetrecht geschädigt werden könnten. Es wird vielmehr darauf bedacht sein müssen, die höhere Besteuerung irgend eines Gegenstandes durch entsprechende Befreiung oder Erleichterung anderer Artikel wieder auszugleichen. Die Vorklagen für die Tarifsreform, wie sie bisher von den Regierungen gemacht wurden, bezweckten immer einen ziemlich beträchtlichen Ueberschuß über den bisherigen Gesamtertrag; durch das am Eingange erwähnte Compromiß aber ist das Prinzip der Ausgleichung zur Geltung gebracht. Von „Plusmacherei“ kann also nicht entfernt die Rede sein.

So ist denn mit der diesjährigen Zollparlamentsession ein erster gewichtiger Schritt in der Tarifsreform auf durchaus gesunder Grundlage geschehen. Ein weiteres Fortschreiten auf dem Wege wird nicht ausbleiben. Die in dem Vertrage vom 8 Juli 1867 bereits in Aussicht genommene und von den Regierungen diesmal in Vorschlag gebrachte Besteuerung des Stärkezuckers und Stärke Syrups ist abgelehnt worden; doch

nicht aus prinzipiellen, sondern aus formellen Gründen; wird sie später angenommen, so ist damit ein Mittel zu einer abermaligen Vereinfachung des Tarifs geboten. Einstweilen wird das jetzt Erreichte in Handel und Wandel seine segensreiche Folgen tragen und nur bornirte Verrammtheit oder absichtliche Lüge kann das bestreiten. Wir freuen uns des Resultats, nicht allein um seiner unmittelbar praktischen Bedeutung willen, sondern auch aus andern Gründen, auf die wir zurückkommen werden.

Tagesgeschichte.

Karlsruhe, 17. Mai. Die „Bad. Z.“ meldet, daß Ende Juli durch einen preussischen Artilleriegeneral eine Besichtigung der badischen Artillerie in Karlsruhe und Rastatt, Ende Juni eine solche der Dragonerregimenter durch einen preuss. Cavalleriegeneral stattfinden und außerdem ein preuss. Genieoffizier den badischen Ingenieuroffizieren in Rastatt beigegeben werden soll.

Mannheim, 12. Mai. Heute wurde die gemischte Schule durch den Oberbürgermeister Achenbach den Mitgliedern des in seiner Stellung gebliebenen Ortschulraths, der Lehrerschaft eröffnet. Unter Verdankung der Bemühungen der bisherigen konfessionellen Ortschulräthe drückten die H. H. Achenbach und Stadtpfarrer Dr. Schellenberg ihre Zuversicht über das Gedeihen der neuen Schuleinrichtung aus und wiesen die seit einigen Tagen von der Gegenpartei erhobenen maßlosen Angriffe mit ernster Würde und treffender Hinweisung auf ihre bisherige Wirksamkeit für die Erziehung der hiesigen Jugend zurück. (Krlsr. Ztg.)

Stuttgart, 11. Mai. Se. Maj. der König empfing heute Vormittag den königl. bayerischen Generaladjutanten Generalleutnant Febrn. v. Zeepke, den großh. badischen Generaladjutanten Generalleutnant v. Neubronn und den herzogl. Sachsen-Altenburgischen Kammerherrn v. Stieglitz, welche von ihren Souveränen hieher entsendet waren, um Sr. Majestät und der königl. Familie aus Anlaß des Ablebens des Prinzen Friedrich von Württemberg Höchsthre Theilnahme zu bezeugen. Berlin, 13. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute Vormittag hier eingetroffen.

Wien, 12. Mai. Dem Vernehmen nach hat Rußland dem englischen Kabinet gegenüber die ausdrückliche Erwartung ausgesprochen, daß es die Genugthuung für die auf griechischem Boden verübte Blutthat — eine Genugthuung freilich, deren Berechtigung im Prinzip Rußlands als unantastbar erkenne, — nur nach vorhergegangener Verständigung mit den übrigen Schutzmächten suchen beziehungsweise erzwingen werde.

(Krlsr. Ztg.)

Prag, 12. Mai. Kaiser Ferdinand ist unwohl. Der Rücktritt Koller's ist bestimmt. Der gesammte Klerus des Pardubitzer Bistums hat, wie die „N. Fr. Pr.“ erfährt, dem Kardinalerzbischof Fürsten Schwarzenberg in Rom telegraphisch seinen Dank für dessen Haltung im Konzil kundgegeben.

Florenz, 13. Mai. Die „Opinione“ meldet, daß sich bei Cecina (?) eine neue Bande von demselben politischen Charakter, wie jene in der Provinz Catanzaro, gebildet habe. Die Regierung, von der Bildung der Bande in Kenntniß gesetzt, verstärkte die Truppen in jener Gegend und hofft man, daß sich die Banden beim Heranrücken der Truppen auflösen werden. Nähere Nachrichten werden erwartet.

Rom, 4. Mai. Der „Veneto Catolico“ schreibt: „Gestern gewann das Schisma der Armenier von Konstantinopel einige neue Anhänger. Bei der Kolonnade von St. Peter steht ein Kirchlein der armenischen Antonianermönche mit einem Kollegium von Jünglingen derselben Nation. Auf diesem Gebäude nun wehte gestern das türkische Banner, und die Mönche und Jünglinge des Kollegs schickten sich an, mit französischen Pässen versehen, die h. Stadt zu verlassen, um direkt nach Konstantinopel zu reisen. Das war der Entschluß, den sie gefaßt haben nach der dritten päpstlichen Aufforderung, die sie zum Gehorsam rief.

Es ist nicht lange her, seit die Nachricht auftauchte, daß die römische Curie damit umgehe, die katholische Kirche in Rußland und Polen als in partibus infidelium zu erklären. Diese Notiz entbehrte des Grundes nicht, wie jetzt die klerikale „Köln. Volksztg.“ aus Rom erfährt. Die russische Regierung hat die projektirte Maßregel durch die Erklärung beantwortet, daß wenn der heilige Stuhl seine Absicht realisiren sollte, der Czar willens sei, keinen apostolischen Vicar oder

Missionsbischof die Grenze des Reichs passiren zu lassen. — Dem Decan Piotrowitsch, dessen Verhaftung wir gemeldet haben, ist, wie man nachträglich erfährt, das an der Küste des nördlichen Eismers unterm 69. Grad nördlicher Breite gelegene Städtchen Kolo als Verbannungsort angewiesen worden.

Paris, 11. Mai. Wie man jetzt erfährt, beträgt die Zahl der gestern getödteten Personen 25. Die Zahl der Verwundeten ist auch zahlreich. Alle, welche gestern verhaftet wurden, sind mehr noch weniger schwer verletzt. Die Gefangenen wurden nach einem ersten Verhör sofort nach Mazas und der Sante gebracht. Von 7 Uhr an wird der Faubourg du Temple und Belleville wieder militärisch besetzt. Heute Morgen um 6 Uhr fand oder eine bedeutendere Charge auf dem Place du Chateau d'Eau statt. Es hatte sich nämlich dort eine große Zusammenrottung gebildet, die von zwei Bataillonen Jägern auseinander getrieben wurden. (Köln. Ztg.)

Paris, 12. Mai. Ein Brigadier von der Inselpräfektur, der vorgestern beim Erstürmen einer der Barrikaden in der Rue St. Maur verwundet wurde, ist an den Folgen seiner Verwundung gestorben. — Das Gerücht von der Revolte, die im Noquette-Gefängniß ausgebrochen sein sollte, wird heute von der „Gaz. des Tribuns“ für grundlos erklärt.

Paris, 13. Mai. (Sch. M.) Die „Amtsztg.“ schreibt: Gestern fuhren der Kaiser und die Kaiserin im offenen Wagen ohne Bedeckung nach der Prinz-Eugen-Kaserne über die Straßen Rivoli, Pontneuf und Turbigo. Die Majestäten wurden warm begrüßt von den Truppen und der Menge, die auf dem Chateau d'Eau stand. Sie schritten durch die Zimmer der Kaserne inmitten lebhafter Ausrufe: „Es lebe der Kaiser! Es lebe der Kaiserliche Prinz!“ Dann begaben sich die Majestäten über die Linie der Boulevards und die Elisenischen Felder nach der Kaserne Duplex und der Militärschule, wo sie lebhaft von den Truppen empfangen wurden. Auf dem ganzen Wege waren Gegenstand der sympathischsten Kundgebungen von Seiten der Menge, die sich auf dem Wege drängten. — Gestern Abend kam es zu keinen Unruhestörungen. Die Zahl der seit Montag Verhafteten beträgt 553.

Aus Madrid wird versichert, daß Espartero die Thronkandidatur ablehne, man spricht wieder von der Kandidatur eines Hohenzollern, diesmal des Erbprinzen Leopold, der mit einer Schwester des regierenden Königs von Portugal vermählt ist.

Die Stadt Kaluszyn, im Gubernement Warschau, war am 24. April der Schauplatz unerhörter Gewaltthätigkeit der Polizei gegen die dortige jüdische Bevölkerung — einer Judenhebe, wie sie wohl seit den Zeiten des Mittelalters in einem civilisirten Staate Europa's nicht mehr vorgekommen ist. Die Juden wurden von Polizeiorganen auf den Straßen und in ihren Wohnungen ohne allen Grund gewaltsam ergriffen und nach dem Rathhause geschleppt, wo der Polizeicommandeur in der Brutalität das Höchste leistete. Die ihm vorgeführten Juden wurden ohne Unterschied des Standes und Alters allen erdenklichen Mißhandlungen unterworfen: sie wurden von Polizeischergen mit Füßen gestoßen, am Barte gezaust, entblößt und blutig geschlagen. Diese schreckliche Execution wurde in Gegenwart des Magistrats vollzogen und dauerte von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachts. Schließlich wurde noch eine Anzahl Juden im Stadtgefängniß eingeschlossen. Die jüdische Bevölkerung hat eine Deputation an den Statthalter Grafen Berg abgesendet welche Genugthuung für die an ihr verübten Gewaltthätigkeiten fordern soll.

Briefe aus Bosnien melden unerfreuliche Dinge. Die türkischen Behörden daselbst behaupten, die Spuren einer großen slavischen Verschwörung gegen die mohamedanische Bevölkerung aufgefunden zu haben. Es sind zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden, u. a. die eines Archimandriten zu Mostar unter der Beschuldigung, drei mit Waffen und Pulver beladene Schiffe eingeschmuggelt zu haben. Es soll aus diesem Anlaß eine so große Erbitterung unter der mohamedanischen Bevölkerung gegen die Christen herrschen, daß man den Ausbruch blutiger Conflictes zur Zeit des Beiramfestes befürchtet.

Athen, 7. Mai. Der König befindet sich fortwährend in einer sehr gedrückten Stimmung. Sein Namensfest wurde heuer auf ausdrücklichen Befehl nicht gefeiert. Vom Februar 1869 bis heute wurden 168 Friganten unschädlich gemacht, davon wurden 162 getödtet.

London, 12. Mai. Das von den französischen Demokraten und einigen hiesigen Gesinnungsgenossen für kommenden Sonntag ausgeschriebene Meeting im Hyde-Parc beginnt einige

Aufmerksamkeit zu erregen. Zweck dieser Versammlung, für welche Gustav Flourens als Hauptredner angekündigt wurde, ist, Sympathien für die französische republikanische Partei an Tag zu legen und gegen die angebliche Forderung des französischen Botschafters auf Auslieferung des Bürgers Flourens zu protestiren.

Ein New-Yorker Telegramm meldet aus Cuba, daß der Aufrührer General Goicouria durch spanische Kanonenboote gefangen genommen wurde, als er einen Versuch machte, von der Insel zu entkommen. Er wurde nach Puerto Principe gebracht, am 7. d. M. vor ein Kriegsgericht gestellt und unmittelbar darauf hingerichtet.

Verschiedenes.

(Sinsheim, 15. Mai. In voriger Woche ist Herr Vikar Wimmer unerwartet aus unserer Stadt und Gemeinde geschieden, indem er auf den Ruf der obersten Kirchenbehörde die selbstständige Verwaltung der evangelischen Pfarrei in Würm, Dekanats Pforzheim, übernahm. Derselbe war drei und ein halbes Jahr in der evangelischen Gemeinde dahier wirksam. Wir glauben vollständig im Sinne derselben zu handeln, wenn wir unserm Bedauern über die Abschließung dieser Wirksamkeit hiemit öffentlichen Ausdruck verleihen und beifügen, daß der Abberufene sich durch die Art und Weise seines Auftretens in seinem Amte und im täglichen Leben bei der ev. Gemeinde und Jugend unserer Stadt ein bleibendes Denkmal bereitet hat. Wir ehren zugleich die Entschließung unserer oberen Kirchenbehörde, welche Herrn Pfrv. Wimmer nunmehr eine größere Verantwortlichkeit übertragen hat, wenn wir für das fernere Wohlergehen und Wirken desselben die innigsten und heiligsten Bitten zum Throne der göttlichen Gnade emporsenden und ihm Gottes reichsten Segen wünschen.

— Karlsruhe, 14. Mai. Die Bestrebungen der Arbeiter der Kleingewerbe nach Lohnerhöhung dauern fort; Versammlungen finden fast täglich statt; die Schuharbeiter haben gestern Abend eine solche im Gasthause „zur goldenen Waage“ gehabt und dazu ihre Stückmeister eingeladen. Die Arbeiter des Schreiner- und Glasergewerbes kommen heute Abend in der Kammerer'schen Brauerei zusammen, weil heute Zahltag ist und die Schreiner- und Glasmeister gestern beschlossen haben, auch auf die neuen Forderungen der Arbeiter nicht einzugehen; sie wollen für diesen Fall die Arbeit einstellen.

— Balzfeld, 12. Mai. Gestern wurde dahier beim Graben eines Kellers ein Hafen gefunden und beim Oeffnen desselben fand man gegen 70 Silbermünzen, die aus dem sechszehnten Jahrhundert stammen. (Wiesl. W.)

— Mosbach, 10. Mai. Gestern ist in dem hiesigen Stadtwalde ein Brand ausgebrochen, welcher etwa 10—15 Morgen Wald schädigte. Die Entstehungsurache ist noch unbekannt.

— Saarbrücken, 10. Mai. Die „R. Ztg.“ vernimmt über das schon gemeldete Eisenbahn-Unglück aus Luxemburg Folgendes: Am 8. Mai, Abends gegen 9 Uhr, hielt ein von Luxemburg gekommener Personenzug der Nordlinie im Bahnhofe zu Dommeldingen (nächste Station von Luxemburg), war aber

im Begriffe abzufahren. Der Stationsvorsteher, voraussehend, daß der nachfolgende Güterzug seine normale Fahrzeit inne halten werde, telegraphirte nach Luxemburg, die Bahn sei frei. Der herauf von Luxemburg abgelassene Güterzug, aus 35 schwer beladenen Waggons bestehend, kam auf der abschüssigen Bahn mit außerordentlicher Schnelligkeit herangebraust und stieß auf den noch nicht in Bewegung gesetzten Personenzug, den er buchstäblich zermalmt. Von den in den Coupe's befindlichen Personen blieben 13 theils auf der Stelle todt, theils starben sie nach wenigen Stunden zum Theil noch ehe man sie aus dem ineinander geschobenen Holz- und Eisenwerke befreien konnte. Die Zahl der mehr und weniger schwer Verwundeten wird auf 15 bis 20 angegeben. Die Luxemburger Gerichtsbehörde hat sich noch an demselben Abend an die Unglücksstätte begeben und Verhaftungen angeordnet.

— Darmstadt, 11. Mai. In Folge des Strikes der Schuhmacher- und Bäckergehilfen hat die Militärbehörde die gegenwärtig im Militär dienenden Schuhmacher und Bäcker zur Unterstüßung der Meister beurlaubt, so daß sich die feiernden Gehilfen mindestens zu einer bedeutenden Ermäßigung ihrer Forderung werden bequemem müssen.

— Der Kurfürst von Hessen hat in einem Schreiben an den Gemeindevorstand in Linz um Ausmittelung eines größeren Hauses mit über sechzig Zimmern angefragt, da derselbe seinen künftigen Aufenthalt dort zu nehmen beabsichtigt.

Literarisches.

Wenn wir unter der Rubrik „Literarisches“ auch einmal ein Modejournal registriren, um die Aufmerksamkeit unserer freundlichen Leserinnen darauf hinzulenken, so hat es sich das Blatt, welches wir dabei im Auge haben, nur selber zu danken. Es ist dies die im Verlage von A. Haack in Berlin wöchentlich erscheinende „Victoria“, welche es sich angelegen sein läßt, der flüchtig eilenden unbeständigen Mode auf Schritt und Tritt mit Wort und Bild zu folgen und ihr in geschmackvollen, kunstfertigen Rathschlägen und praktischen Anleitungen an die Hand geht. Die Originalartikel über dieses wichtige Interesse des weiblichen Lebens sind in klarem und anziehendem Styl geschrieben und durch erläuternde Zeichnungen und Mustervorlagen trefflich unterstützt. Wichtiger aber in unseren Augen sind die literarischen und belletristischen, wie künstlerischen Beigaben des Blattes, welche es mit den Winken für Toilette seinen Leserinnen in die Hand gibt und ihnen so auch eine geistige Anregung und Unterhaltung bietet. Spannende Novellen, historische Skizzen, Räthsel, Charaden, auch Poesie und Musik fast ausschließlich Originalbeiträge, und andere literarische Kleinigkeiten zur Erheiterung und Belehrung liefert die Victoria in jeder ihrer Nummern. Vorzüglich können wir die Illustrationen nennen, die überall in den Text gestreut, die Hand des Künstlers verrathen. Eine geschickte Vertheilung nebst gewandter Beherrschung des vielseitigen Stoffes reden mit dem billigen Preise (20 Sgr. vierteljährlich) ihr selber das Wort, um die „Victoria“ der schönen Lesewelt warm empfehlen zu dürfen. (Harzzeitung.)

[379] Sinsheim.

Früchteversteigerung.



Nr. 637. In unserem Geschäftszimmer werden Freitags den 20. l. Mts. Vormittags 11 Uhr als Rest unserer Fruchtvorräthe, etwa 34 Ctr. Korn, 450 Ctr. Spelz und 430 Ctr. Haber gegen baare Zahlung vor der Abfassung öffentlich versteigert.

Sinsheim, 14. Mai 1870.

Großh. Stiftschaffnei.
B a n z.

Verloren

ging am Freitag Abend ein brauner Schirm auf dem Weg von Sinsheim nach Daibach. Der redliche Finder wird gebeten, denselben bei der Expedition d. Bl. abzugeben. [378]

Preussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

[376] Dieselbe versichert Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden. Die Prämien sind fest und billig. Nachschüsse werden also niemals erhoben. Die Schäden werden wie in früheren Jahren coulant und unter Zuziehung von Landesdeputirten regulirt und binnen Monatsfrist nach Feststellung voll und baar bezahlt. Versicherungen auf mehrere Jahre genießen einen angemessenen Prämienrabatt, welcher sofort von der Jahresprämie in Abzug gebracht wird.

Geschäfts-Resultat im Jahr 1869.

Versicherungssumme rund fl. 92,000,000.
Prämien-Einnahme " 947,000.
Gewährte Rabatte " 44,000.

Die Unterzeichneten sind zu jeder Auskunft und zur persönlichen Aufnahme von Versicherungen stets bereit und empfehlen dem landwirthschaftlichen Publikum obige Gesellschaft ganz ergebenst.

Engelbert Freund in Sinsheim.
Ludwig Mack in Waldangelloch.
L. Graefle in Itzingen.
J. Gärlitt in Eppingen.
Aug. Frank in Siegelbach.

Pub. Hagmaier in Hilsbach.
Jean Merz in Helmstadt.
H. Hofferer in Waibstadt.
W. Baetsch in Gemmingen.
Ferd. Mayer in Grombach.

Die Rekrutenaushebung für das Jahr 1870 betr.
Nr. 5070. Zur Aushebung der Rekruten ist Tagfahrt auf
Donnerstag den 2., Freitag den 3. und Samstag den 4. Juni d. J.
anberaumt. Dieselbe findet im Rathhaus dahier statt und beginnt an sämtlichen Ta-
gen Morgens um 8 Uhr.

Zur Musterung haben zu erscheinen:

I. Am Donnerstag den 2. Juni.

1. Sämtliche Rückständigen, die vorzugsweise Einzustellenden und die noch im Aus-
stande befindlichen Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 und 1849, welche im diessei-
tigen Amtsbezirk stellungspflichtig sind, mit Ausnahme der verfügbar Gebliebenen.

2. Die Wehrpflichtigen der Altersklasse 1850 aus den Gemeinden Adersbach,
Babstadt, Borgen, Bockstoft, Daisbach, Dühren, Ehrstädt, Eichtersheim, Erlenbach,
Eschelbronn, Flinsbach, Grombach, Hasselbach, Helmstadt, Hilsbach, Hoffen-
heim, Kirchart, Michelsfeld, Neckarbischofsheim, Neidenstein und Obergimpern.

II. Am Freitag den 3. Juni.

1. Die Wehrpflichtigen der Altersklasse 1850 aus den Gemeinden Rappenaau,
Reichartshausen, Reichen, Rohrbach, Siegelbach, Sinsheim, Steinsfurth, Treschlingen,
Untergimpern, Waibstadt, Waldangelloch, Weiler, Wollenberg und Zuzenhausen.

2. Die Wehrpflichtigen der Altersklasse 1849, welche verfügbar geblieben sind,
d. h. eine höhere Loosnummer als die Abschlussnummer 160 gezogen haben.

III. Am Samstag den 4. Juni.

Zur Loosziehung und Ausscheidung der Gemusterten:

1. Die Rückständigen der vorzugsweise einzustellenden und die im Ausstande be-
findlichen Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 und 1849, welche bei der Musterung
für tauglich befunden wurden.

2. Die Wehrpflichtigen der Altersklasse 1850 mit Ausnahme der bei der Musterung
für bleibend untauglich Erklärten.

3. Die Verfügbaren der Altersklasse 1849, welche tauglich befunden wurden, soweit
sie nicht ausdrücklich von der Aushebungsbehörde von dem Erscheinen in dieser Tagfahrt
entbunden wurden.

Die verfügbaren Wehrpflichtigen der Altersklasse 1848 sind bereits von der Aus-
hebungsbehörde in Gemäßheit des § 40 Absatz 3 des Wehrgesetzes für dieses Jahr von
der Stellungspflicht entbunden, deren Ueberweisung in die Ersatzreserve findet aber erst
nach der Aushebung statt und sind zu diesem Behuf deren Stellungsscheine sofort ein-
zuführen.

Es wird dieses mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die ohne genügende Ent-
schuldigung in den Tagfahrten Ausbleibenden neben der Verwirkung einer Ordnungs-
strafe bis zu 20 fl. oder bis zu 8 Tagen Gefängniß des Rechts, an der Loosung Theil
zu nehmen, beziehungsweise der aus der früheren Loosung erworbenen Verechtigungen ver-
lustig und als vorzugsweise Einzustellende behandelt werden, vorbehaltlich der Einleitung
des gerichtlichen Strafverfahrens, wenn nach den erhobenen Erkundigungen gegen den
Ausbleibenden der Verdacht begründet wird, daß er sich der Dienstpflicht zu entziehen suche.

Die Bürgermeisterämter haben dieses in der Gemeinde öffentlich bekannt machen
zu lassen und Bescheinigung darüber anher vorzulegen.

Ferner sind die Wehrpflichtigen, über welche den Bürgermeisterämtern besondere
Berzeichnisse zugehen werden, noch besonders zur Tagfahrt vorzuladen, und zwar die
Pflichtigen der Altersklasse 1848c und 1849 mit dem Anfügen, daß sie ihre Stellungss-
scheine mitzubringen haben. Sodann sind diejenigen Pflichtigen, welche sich auf äußer-
lich nicht sichtbare Gebrechen berufen, oder welche um Zurückstellung nachsuchen wollen,
soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, auf die §§ 32 bis 40 des Wehrgesetzes und
die §§ 19, 33 und 75 f. f. der Vollzugsverordnung zum Wehrgesetz aufmerksam zu
machen.

Endlich ist denselben zu eröffnen, daß wenn Einer ohne Rücksicht auf die ihm durch
das Loos zufallenden Nummer gemäß § 55 Ziffer 3 des Gesetzes freiwillig auf drei
Jahre eintreten will, er in der Aushebungstagfahrt die schriftliche Zustimmung des Va-
ters- oder Vormundes vorzulegen hat. Die Vorladung zur Aushebung ist den Pflichti-
gen, soweit thunlich, in Person zu eröffnen, soweit dies aber nicht möglich ist, ihren
nächsten Verwandten, Dienst-, Lehr- oder Fabrikherrn u.

Bescheinigung hierüber ist spätestens 8 Tage vor der Aushebung anher vorzulegen.
Zur Tagfahrt am 2. Juni haben auch sämtliche Bürgermeister zu erscheinen.
Sinsheim, den 10. Mai 1870.

Großh. Bezirksamt.
D t t o.

Bürgerversammlung in Sinsheim.

[376] Zur Eröffnung mehrerer im Laufe dieses Jahres erschienenen Gesetze, insbe-
sondere auch jener über die öffentliche Armenpflege, Erleichterung der Eheschließung und
das Aufenthaltsrecht, laden wir die hiesigen Einwohner auf Dienstag den 17. Mai,
Abends 8 Uhr, in das Rathhaus ein.

Sinsheim, 14. Mai 1870.

Bürgermeisteramt:
H e i ß.

Laug.

[355] Bei Bäcker Müller in Sins-
heim ist ein Morgen schöner blauer Klee
zu vermieten.

Tagebuch für Feldhüter

sind wieder vorrätig in der Buchdruckerei von
G. Becker (vormals D. Pfisterer) in Sinsheim.

Redigirt, Druck und Verlag von G. Becker (vormals D. Pfisterer) in Sinsheim.

Hoffenheim.

Erledigte Chirurgenstelle.

Durch den Wegzug des Mathias Stühner
ist die Stelle eines Chirurgen in hiesiger
Gemeinde, mit welcher vorerst ein Gehalt
von 60 fl. jährlich verbunden ist, der aber
bei entsprechenden Leistungen erhöht werden
wird, erledigt werden, und soll nun wieder
besetzt werden.

Bewerber um diese Stelle aus der Zahl
der licenzirten Wundarzneidienner wollen sich
binnen 14 Tagen, unter Vorlage ihrer
Zeugnisse, bei dem Gemeinderath hier mel-
den.

Hoffenheim, den 10. Mai 1870.

Bürgermeisteramt:

H ö n n i g.

Schäfer.

Bekanntmachung.

Die Benkündungen des bür-
gerlichen Standes und die
Förmlichkeiten bei Schließung
der Ehen betr.

Nachdem der seitherige Stellvertreter des
Rathschreibers, Carl Graulich hier, am 1.
d. Mts. den Rathschreibers-Dienst über-
tragen erhalten hat, wird der frühere Rath-
schreiber Daniel Wagner als Stellvertreter
des Rathschreibers ernannt.

Neckarbischofsheim, den 2. Mai 1870.

Das Amt des bürgerlichen Standes.

Neuwirth.

Graulich, Rathschrbr.

Zu verkaufen.

[369] Wegen Wegzug setze ich zum Ver-
kaufe aus:

einen vierstigen gut erhaltenen Glas-
wagen,
eine noch brauchbare Halbhaife,
ein Pianoforte (Wienerflügel),
einiges Schreinerwerk als: einen runden
geschliffenen Tisch, zwei nußbaumene
polirte Bettladen, ein großer zwei-
thüriger Schrank,
und können täglich bei mir Käufe abge-
schlossen werden.

Gemmingen, 11. Mai 1870.

Frau Rentamtman **Mayer** Ww.

Nebe,

frischgeschossene kauft fortwährend das Pfund
zu 16 fr. und sind dieselben als Eigut
unter Nachnahme zu senden an
[370] Lörrach. **Ernst Müller.**

Strohhuete

in schönster Auswahl empfiehlt
[315] **Theodor Hoffmann.**

Frankfurter Course.

Preuß. Cassen-Sch.	1. 45-45½
Pr. Friedrichsdor	9. 58-59
Pistolen	9. 45-47
Doppelte	9. 46-48
Holl. 10fl.-Stücke	9. 54-56
Dukaten	5. 36-38
20-Franc-Stücke	9. 28½, 29%
Engl. Souverains	11. 55-59
Russische Imperialen	9. 46-48
Dollars in Gold	2. 25%